

3 C 79/22



AMTSGERICHT KLEVE  
IM NAMEN DES VOLKES  
URTEIL

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Doris Schneider und Steven Raedel,  
Fettpott 16, 47533 Kleve,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Wehrheim, Braunschweig

g e g e n

Ambulanter G

Beklagte,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte

hat das Amtsgericht Kleve

im schriftlichen Verfahren nach § 128 Abs. 2 ZPO

auf der Grundlage der bis zum 20.12.2022 vorgelegten Schriftsätze  
durch den Richter am Amtsgericht Buckels  
für R e c h t erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 926,85 € nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz auf je € 185,37 seit dem 05.10.2020, 02.11.2020, 02.12.2020, 04.01.2021 und 02.02.2021 sowie vorgerichtliche Kosten von € 139,40 nebst Zinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus € 134,40 seit dem 19.07.2022 und nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus € 5,00 seit dem 19.07.2022 zu zahlen.
2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Eine Partei kann die gegen sie gerichtete Zwangsvollstreckung gegen eine Sicherheitsleistung von 110% des beizubringenden Betrages abwenden, wenn nicht die vollstreckende Sicherheit in dieser Höhe leisten.

